

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 514 798 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92108308.5**

(51) Int. Cl.⁵: **A47B 96/20, E06B 3/82**

(22) Anmeldetag: **16.05.92**

(30) Priorität: **22.05.91 DE 9106277 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.11.92 Patentblatt 92/48

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **AMC International Alfa Metalcraft Corporation AG**
Buonaserstrasse 30
CH-6343 Rotkreuz(CH)

(72) Erfinder: **Anschütz, Theo**
Inselweg 2
W-6349 Sinn-Edingen(DE)

(74) Vertreter: **Wolf, Günter, Dipl.-Ing.**
Postfach 70 02 45 An der Mainbrücke 16
W-6450 Hanau 7(DE)

(54) **Schranktür.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schranktür, insbesondere Schranktür für Einbauküchen, bestehend aus einem Türkörper (1), zwischen dessen inneren und äußeren Furnierlamellen (2) sandwichartig der Korpusfüllkörper (3) eingebunden ist. Nach der Erfindung ist mindestens eine der seitlichen Schmalfächen (4) des Türkörpus (1) lamellenfrei und der aus gieß- oder verschäumbaren Kunststoff gebildete Korpusfüllkörper (3) ist als die Furnierlamellen (2) an der lamellenfreien Schmalfäche (4) überragender Rand (5) ausgebildet.

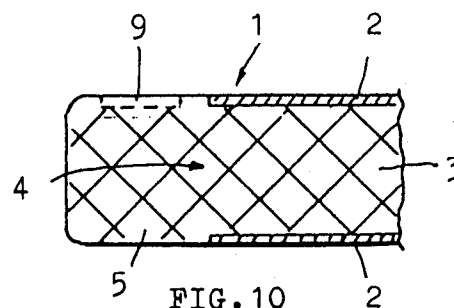


FIG. 10

EP 0 514 798 A1

Die Erfindung betrifft eine Schranktür, insbesondere Schranktür für Einbauküchen, bestehend aus einem Türkorpus, zwischen dessen inneren und äußeren Furnierlamellen sandwichartig der Korpusfüllkörper eingebunden ist.

Derartige Schranktüren sind hinlänglich bekannt, so daß es diesbezüglich keines speziellen druckschriftlichen Nachweises bedarf.

In der Regel handelt es sich bei den Korpusfüllkörpern um entsprechend dicke Holzfaserpreßplatten, aber auch Schaumstoffkörper (siehe DE-U-19 64 389, DE-U-69 33 849, US-A-4 243 280), die auf allen Außenflächen mit Kunststoff- oder Holz furnieren verblendet sind. Bekannt sind außerdem auch Türen, bei denen die Furnierlamellen aus dünnem Blech bestehen, wobei der Innenraum mit Kunststoff ausgeschäumt ist. Die Blechlamellen sind dabei an ihren Rändern abgekantet, so daß die Innen- und Außenlamellen schachtelartig zusammengefügt und in geeigneter Weise miteinander verbunden werden können. Alle Beschlagteile, die normalerweise an solchen Schranktüren vorhanden sind, nämlich Scharnierteile, Schließteile, Griffe, Griff- und Zierleisten müssen dabei als Zubehörteile separat in geeigneter Weise am Türkorpus mittels Schrauben und/oder Kleber angebracht werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Schranktüren der gattungsgemäßen Art dahingehend zu verbessern, daß bereits im Zuge der Herstellung eine Ausbildung des Türkorpus dahingehend gegeben ist, daß eine nachträgliche Anbringung separater Beschlagteile, und zwar insbesondere von Griff- und Zierleisten entbehrlich sein soll.

Diese Aufgabe ist mit einer Schranktür der eingangs genannten Art nach der Erfindung durch die im Kennzeichen des Anspruches 1 angeführten Merkmale gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich nach den Unteransprüchen.

Bei dieser erfindungsgemäßen Ausbildung ist also mindestens eine der seitlichen Schmalfächen beim Herstellungsvorgang offengehalten, so daß in einer entsprechend bemessenen und ausgebildeten Gieß- oder Verschäumungsform der den Korpusfüllkörper bildende Kunststoff nach der Aushärtung und Entnahme des Türkorpus aus der Form einen die Furnierlamellen überragenden Rand bildet, der in Abhängigkeit von der Negativprofilierung des entsprechenden Randbereiches der Herstellungsform eine entsprechende Positivprofilierung aufweist, die lediglich eine Fortsetzung des von den Furnierlamellen definierten Türkorpus sein kann (bspw. Zierrand mit gerundeten Längskanten). Es ist aber auch möglich, diesen überstehenden Rand schon als Griff oder Griffleiste auszuformen oder im Rand eine Griffmulde auszubilden. Ferner ist es möglich, von der Gestaltung der Gieß- oder Verschäumungsform und auch von der

Art des Kunststoffes her (bspw. eingefärbter Kunststoff), den überstehenden Rand entsprechend dekorativ zu gestalten, also dem Rand bspw. eine lederartige Oberflächenstruktur zu vermitteln. Außerdem können Scharnier- und/oder Schließbeschlagteile in den Korpusfüllkörper direkt mit eingebunden werden.

Obgleich der zwischen die Furnierlamellen eingebrachte Kunststoff (in der Regel wird dies PU-Kunststoff sein) mit diesen Furnierlamellen eine feste Bindung eingeht, kann vorgesehen werden, daß mindestens eine der Furnierlamellen längs des Randes mit in den Korpusfüllkörper eingebundenen und von der betreffenden Lamelle abgekröpften Ankerleiste versehen ist, was noch näher erläutert wird und womit auch auf Dauer sichergestellt ist, daß sich die betreffende Lamelle mit ihrem betreffenden Längsrand nicht vom Füllkörper löst.

Mit einem solchen überragenden Rand können zwar alle vier Längsränder einer Tür ausgestaltet werden (hierbei werden in bezug auf die Größe der fertigen Tür entsprechend größenreduzierte Lamellenzuschnitte in die Herstellungsform eingebracht und in dieser in geeigneter Weise in Position gehalten), bevorzugt wird aber eine derartige Randausbildung an mindestens einem Zugriffsrand der Tür vorgesehen, d.h., bei einem Unterschrank wird dies bspw. der obere horizontale und bei einem Hängeschrank der untere horizontale Tür rand sein.

Die erfindungsgemäße Schranktür wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Es zeigt schematisch

- Fig. 1- 9 Vorderansichten von Schranktüren;
- Fig. 10-17 vergrößert Schnitte durch Randbereiche von Schranktüren und
- Fig. 18,19 Schnitte durch Schranktüren in besonderer Ausführungsform.

Die Schranktür besteht grundsätzlich und in bekannter Weise aus einem Türkorpus 1, zwischen dessen inneren und äußeren Furnierlamellen 2 sandwichartig der Korpusfüllkörper 3 eingebunden ist.

Wesentlich und allen Ausführungsformen gemeinsam ist eine Ausbildung der Schranktür dahingehend, daß mindestens eine der seitlichen Schmalfächen 4 des Türkorpus 1 lamellenfrei ausgebildet und der aus gieß- oder verschäumbarem Kunststoff gebildete Korpusfüllkörper 3 als die Furnierlamellen 2 an der lamellenfreien Schmalfäche 4 überragender Rand 5 ausgebildet ist.

Ausführungsformen von Türblattzuschnitten mit allen möglichen Ausbildungen und Anordnungen der überragenden Ränder 5 sind in den Fig. 1 bis 9 dargestellt, die insoweit keiner besonderen Erläuterung bedürfen. Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 2 ist der überragende Rand 5 an der Schar-

nieranschlagseite 6 angeordnet, in dem Scharnierbeschlagteile 7 in den Korpusfüllkörper 3 eingebunden sind.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 10 ist vorgesehen, daß im überstehenden Rand 5 an der zur Anschlagseite parallelen Seite der Tür Schließbeschlagteile 9 eingebunden sind, wobei es sich bspw. um Magnetblätter bzw. -scheiben handeln kann.

Die Weiterbildungsform, bei der mindestens eine der Furnierlamellen 2 längs des Randes 5 mit einer in den Korpusfüllkörper 3 eingebundenen und von der betreffenden Lamelle 2 abgekröpften Ankerleiste 8 versehen ist, ist in Fig. 11 verdeutlicht.

Bezüglich der Ausführungsformen, bei denen die Ränder 5 des Füllkörpers 3 an mindestens einem der Türzuggriffsränder 5' mindestens in Teilbereichen mit Griff- und/oder Nut- und/oder Wulst- und/oder Muldenprofilierungen 10, 11, 12, 13 versehen sind, ist auf die Fig. 12 bis 17 zu verweisen.

Bei den Ausführungsformen nach Fig. 14, 15 sind dabei die Ränder 5, die im übrigen bei allen Ausführungsformen mehr oder weniger breit je nach Erfordernissen bemessen sein können, mit Nuten 11 (Fig. 14) oder mit Wülsten 12 (Fig. 15) versehen, in bzw. auf die an gewünschter oder erforderlicher Stelle und wie bspw. dargestellt, spezielle Griffprofilstücke 10' ein- bzw. aufgeschoben und in geeigneter Weise fixiert werden können (bspw. durch Kleben).

Die Randausbildung ist beim Ganzen im übrigen nicht auf gerade erstreckte Türblätter (siehe Fig. 1 - 3) beschränkt, sondern bogen- bzw. kreisbogenförmige Gestaltungen (siehe Fig. 4 bis 9) sind dabei ebenfalls möglich und ferner auch Wölbungsformgebungen der sichtseitigen bzw. äußeren Furnierlamelle 2 gemäß Schnittdarstellung in Fig. 18.

Eine Wulstprofilierung 12 gemäß Fig. 13 (gegen den zu verschließenden und hier nicht dargestellten Schrankkorpus gerichtet) dient bspw. als Abdichtung der Schranköffnung. Muldenprofilierungen 13 gemäß Fig. 16 sind ebenfalls möglich, die sich bspw. nur über einen Teil der betreffenden Seitenlänge des Türblattes erstrecken können.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 17 bildet die Griffprofilierung 10 des Randes 5 lediglich eine Hinterschneidung, die mit den Fingern hintergriffen werden kann. Sofern Ränder 5 nicht an allen Schmalflächen 4 des Türblattes vorgesehen sind (siehe insbesondere Fig. 4 - 9) können die Furnierlamellen 2, die vorzugsweise aus dünnem Edelstahlblech gebildet sind, an den nicht von Rändern 5 besetzten Schmalflächen 4 entweder, wie in Fig. 19 dargestellt, gekröpft und zusammengefügt (gestrichelt dargestellt) oder aus einem einzigen, entsprechend großen Lamellenzuschnitt bestehen, aus dem die beiden Lamellen 2 zu einem Basiss-

teg 2' parallel zueinander abgekröpft sind.

Kombinationen der einzelnen Ausführungsformen untereinander, soweit vorstell- und machbar, sind selbstverständlich möglich. Die dargestellte Randbreiten sind nicht maßstäblich zu verstehen, d.h., die Randbreite B kann durchaus bspw. nur 1 bis 2 mm betragen, sich aber auch im Bereich mehrerer Zentimeter bewegen.

Dem gleichen Ausbildungs- und Herstellungsprinzip folgend, besteht, wie in Fig. 1 gestrichelt angedeutet, eine mögliche Weiterbildungsform auch darin, daß insbesondere in der sichtseitigen Furnierlamelle 2 eine Öffnung 16 vorgesehen und in und aus dieser herausragend ein Teil des Korpusfüllkörpers 3 bspw. mit Griff- oder Muldenprofilierung angeordnet ist, was eine entsprechende Gestaltung der Herstellungsform verlangt.

Fig. 20 stellt insofern eine besondere Ausführungsform dar, als hierbei an einem Randbereich der Korpusfüllkörper 3 im Inneren vor den Lamellenrändern 2' der Furnierlamellen 2 endet und im von den Rändern 2' und der Schmalfläche 3' des Füllkörpers 3 begrenzten Freiraum eine den überragenden Rand 5 bildende Profilleiste 5'', wie Edelholzleiste od. dgl., eingebunden ist. Die in gewünschter Weise profilierte Profilleiste 5'' kann bei Herstellung einer solchen Tür entweder vor Einbringung des Kunststoffes mit in die Herstellungsform eingelegt sein, oder diese wird nachträglich eingesetzt, was allerdings voraussetzt, daß vor dem Gießen oder Ausschäumen eine entsprechende Hilfsleiste als entfernbare Kern zwischen den Furnierlamellen 2 angeordnet wird. Sofern die Einbindung einer solchen Profilleiste 5'' aus besonderem Material bereits beim Gießen oder Ausschäumen erfolgt, was bevorzugt wird, ist vorteilhaft in der Schmalfläche 3', wie gestrichelt angedeutet, eine Nut 17 vorgesehen, die mit ausgeschäumt wird.

Patentansprüche

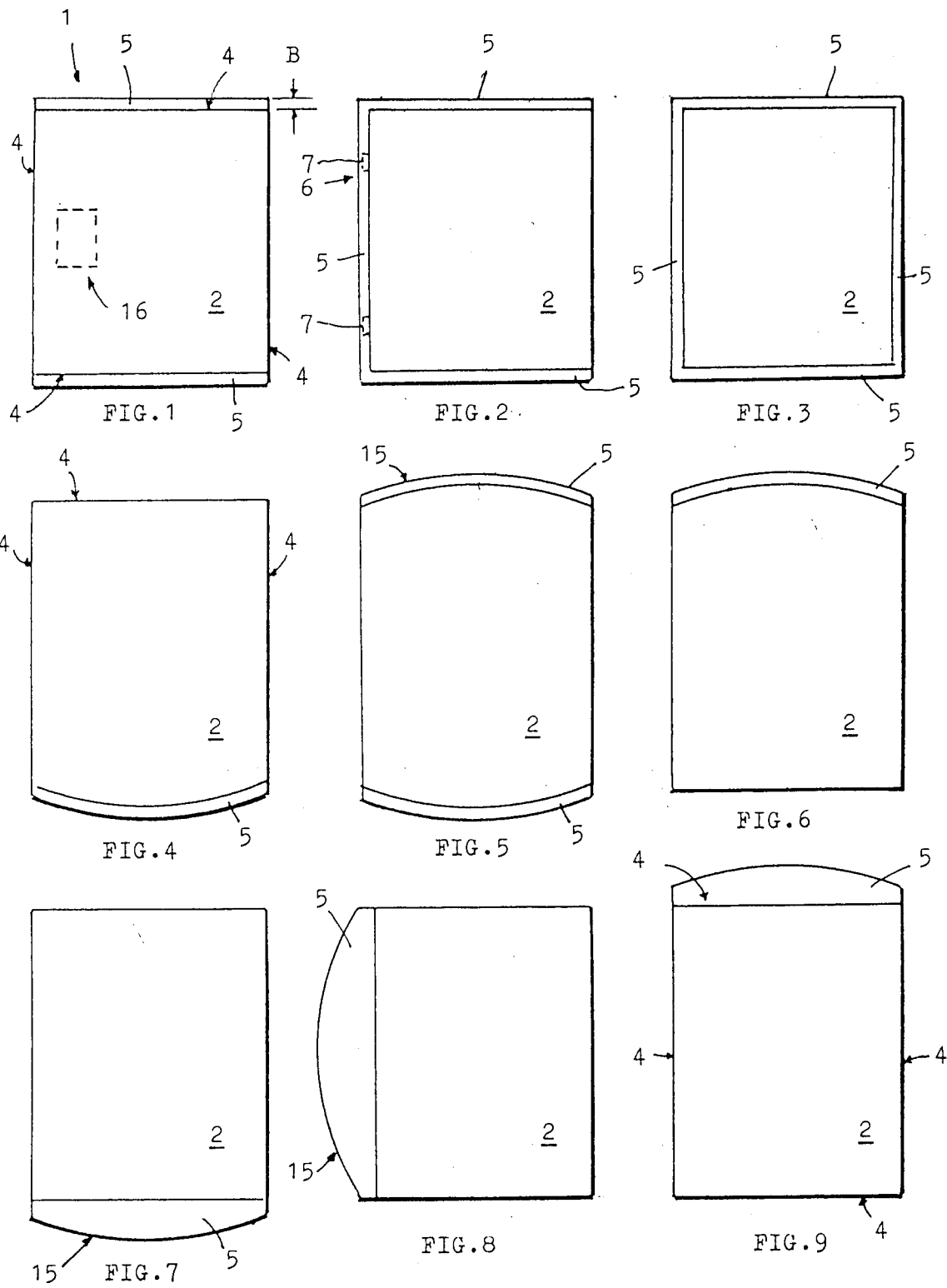
1. Schranktür, insbesondere Schranktür für Einbauküchen, bestehend aus einem Türkorpus (1), zwischen dessen inneren und äußeren Furnierlamellen (2) sandwichartig der Korpusfüllkörper (3) eingebunden ist,
dadurch gekennzeichnet,
daß mindestens eine der seitlichen Schmalflächen (4) des Türkorpus (1) lamellenfrei ausgebildet und der aus gieß- oder verschäumbaren Kunststoff gebildete Korpusfüllkörper (3) als die Furnierlamellen (2) an der lamellenfreien Schmalfläche (4) überragender Rand (5) ausgebildet ist.
2. Tür nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Ränder (5) des Füllkörpers (3) an

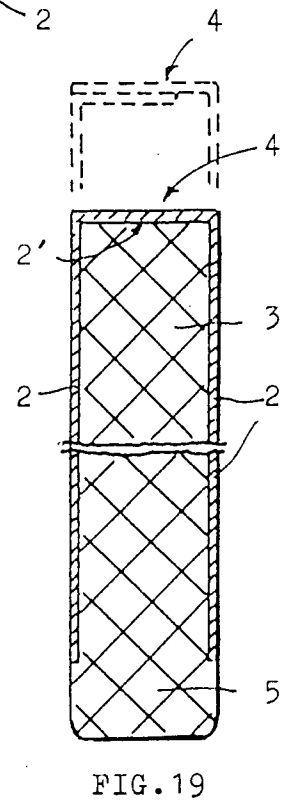
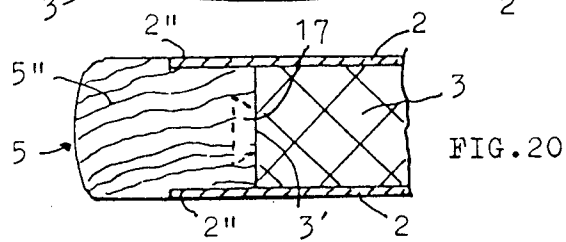
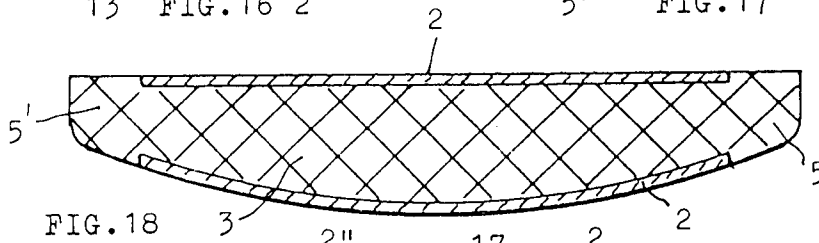
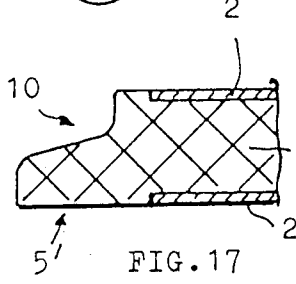
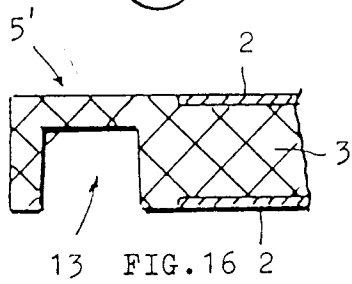
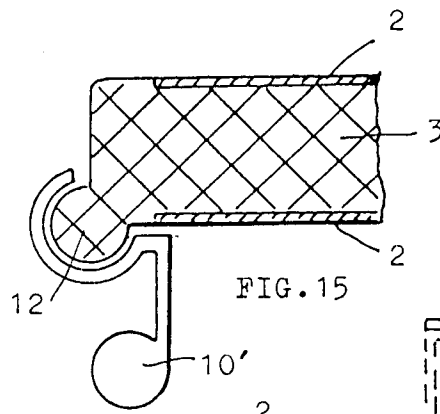
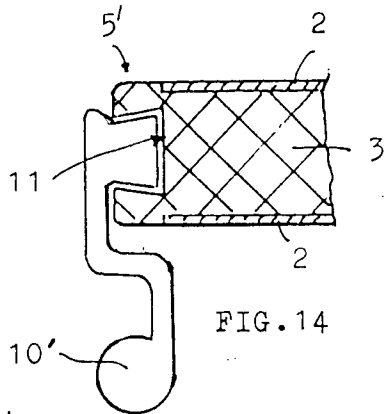
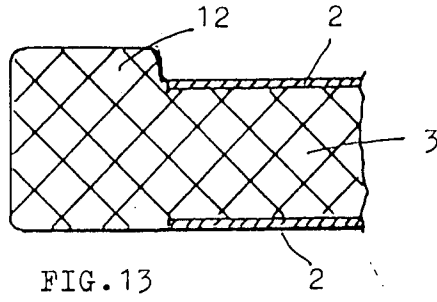
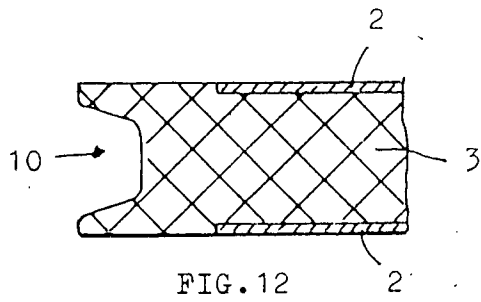
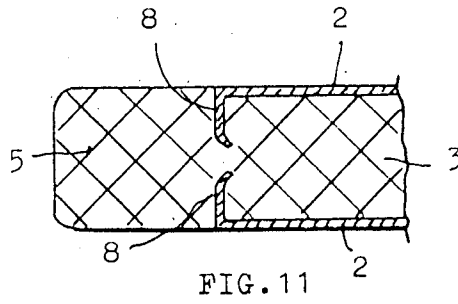
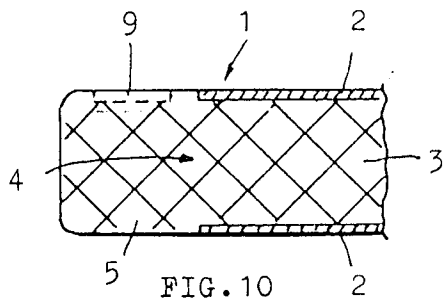
mindestens einem der Türzugriffsränder (5') mindestens in Teilbereichen mit Griff- und/oder Nut- und/oder Wulst- und/oder Muldenprofilierungen (10, 11, 12, 13) versehen sind.

3. Tür nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß mindestens eine der Furnierlamellen (2) längs des Randes (5) mit einer in den Korpusfüllkörper (3) eingebundenen und von der betreffenden Lamelle (2) abgekröpften Ankerleiste (8) versehen ist. 5
4. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß im überstehenden Rand (5) an der zur Anschlagseite parallelen Seite der Tür Schließbeschlagteile (9) eingebunden sind. 10 15
5. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 4 ,
dadurch gekennzeichnet,
daß der überragende Rand (5) an der Scharnieranschlagseite (6) angeordnet ist und dort Scharnierbeschlagteile (7) in den Korpusfüllkörper (3) eingebunden ist. 20 25
6. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die untere und/oder obere, sich zur Anschlagseite quer erstreckende Kante (14) der Tür in Form eines Bogens (15) ausgebildet ist. 30
7. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Türkörper (1) auf der Seite der äußeren Furnierlamelle (2) mit dieser und dem mindestens einen horizontalen Zugriffsrand (5') gewölbt ausgebildet ist (Fig. 18). 35
8. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß mindestens in der sichtseitigen Fournierlamelle (2) eine Öffnung (16) vorgesehen und in und aus dieser herausragend ein Teil des Korpusfüllkörpers (3) mit Griff- oder Muldenprofilierung angeordnet ist. 40 45
9. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden Furnierlamellen (2) aus einem entsprechend großen Zuschnitt gebildet und zu einem gemeinsamen, eine Schmalfläche (4) bildenden Basissteg (2') parallel zueinander abgekröpft sind. 50 55
10. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Korpusfüllkörper (3) an einem Rand

vor den Lamellenrändern (2'') der Furnierlamellen (2) endet und im von den Rändern (2'') und der Schmalfläche (3') des Füllkörpers (3) begrenzten Freiraum eine den überragenden Rand bildende Profil leiste (5''), wie Edelholzleiste od. dgl., mit eingebunden ist.

11. Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 10
dadurch gekennzeichnet,
daß die Furnierlamellen (2) aus dünnem Edelstahlblech gebildet sind.







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 8308

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	FR-A-2 287 332 (BAUKNECHT) * das ganze Dokument * ---	1-3	A47B96/20 E06B3/82
Y	US-A-4 976 081 (LITZENBERGER) * Spalte 2, Zeile 51 - Spalte 4, Zeile 6; Abbildungen * ---	1-3	
A	EP-A-0 004 189 (SMEDEGARD) * Seite 8, Zeile 13 - Seite 10, Zeile 9 * * Seite 12, Zeile 33 - Seite 15, Zeile 14; Abbildungen 1-3,9-17 * ---	1,7,10	
A	DE-A-2 841 196 (DÜPREE) * Seite 6, Zeile 4 - Seite 10, Zeile 13; Abbildungen * ---	4,5	
A	FR-A-2 336 035 (SANTAROSSA) * Seite 2, Zeile 2 - Zeile 38; Abbildungen * ---	8	
A	DE-A-2 461 916 (MILEWSKI) * Seite 4, Absatz 4 - Seite 5, Absatz 2; Abbildungen * ---	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 218 193 (FOESSEL) * das ganze Dokument * ---	11	E06B E05B A47B B29C E04C
A	GB-A-1 417 631 (STOBERL) ---		
A	US-A-3 815 657 (MALEK ET AL) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 09 SEPTEMBER 1992	Prüfer DEPOORTER F.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			